



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. November 2012 (20.12)
(OR. en)**

**15554/12
ADD 1**

**PV CONS 55
ENV 817**

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3194.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**UMWELT**) vom 25. Oktober
2012 in Luxemburg

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

TAGESORDNUNGSPUNKT (Dok. 15007/12 OJ/CONS 54 ENV 781)

Punkt 2: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recycling von Schiffen [erste Lesung]..... 3

o
o o

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

2. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recycling von Schiffen [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier 2012/0055 (COD)

- Orientierungsaussprache

8151/12 ENV 239 MAR 29 TRANS 99 COMER 68 CODEC 807

14540/12 ENV 743 MAR 119 TRANS 318 COMAR 12 CODEC 2295

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache zu dem Kommissionsvorschlag auf der Grundlage von drei vom Vorsitz gestellten Fragen (siehe Dok. 14540/12). Die Minister erörterten

- 1) die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der vorgeschlagenen Verordnung und ihre Wirkung im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Schiffen,
- 2) die Möglichkeit, zusätzliche, über die Vorschriften des Hongkong-Übereinkommens hinausgehende Verpflichtungen einzuführen oder auch nicht, und
- 3) die detaillierten Vorschriften über Sanktionen, den Zugang zu Gerichten und die Durchsetzung.

Viele Mitgliedstaaten begrüßten die vorgeschlagene Verordnung generell als ein Instrument zur Förderung der frühzeitigen Umsetzung des Hongkong-Übereinkommens. Einige Mitgliedstaaten äußerten jedoch auch ernste Bedenken in Bezug auf die Angemessenheit regionaler Maßnahmen in der gegenwärtigen Situation, in der das Übereinkommen noch nicht in Kraft sei, sowie in Bezug auf die möglichen Folgen für die europäische Flotte. Ferner wurde hervorgehoben, dass weiterhin an rechtlich einwandfreien und durchsetzbaren Lösungen für einige der heiklen Fragen dieses komplexen Vorschlags gearbeitet werden müsse.

In Bezug auf die zweite Frage unterstrichen die meisten Mitgliedstaaten die Notwendigkeit der Kohärenz des Verordnungsentwurfs mit dem Hongkong-Übereinkommen und insbesondere klarer Regeln für die künftige Überarbeitung der Verordnung, wenn das Übereinkommen in Kraft getreten sei.

Schließlich erklärte eine Mehrheit der Mitgliedstaaten, dass sie es nicht für angemessen halte, spezifische Bestimmungen über den Zugang zu Gerichten in den Verordnungsentwurf aufzunehmen, da dies in den geltenden EU-Rechtsvorschriften bereits geregelt sei. Viele Mitgliedstaaten lehnten es auch ab, spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit Sanktionen aufzunehmen.

Die Kommission nahm die verschiedenen geäußerten Standpunkte zur Kenntnis, und der Vorsitz erklärte, er werde einen Sachstandsbericht zu diesem Dossier erstellen.
